

Erklärung zur Einstufung als kleines und mittleres Unternehmen (KMU)
Erklärung zur Förderung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln

Name Unternehmen		
Anschrift		
Nr. Finanzamt		
Name und Titel des/der Geschäftsführer		
Telefon, E-Mail		
ggf. Webadresse		

- Unternehmenstyp** (Bitte ankreuzen)
- Eigenständiges Unternehmen
 Partnerunternehmen
 Verbundenes Unternehmen

Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens

Mitarbeiterzahl (JAE)	Umsatz in TEUR (letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr)	Bilanzsumme in TEUR (letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr)

Haben sich im Vergleich zum angegebenen Geschäftsjahr die Gegebenheiten so stark geändert, dass sie möglicherweise zu einer Neueinstufung des antragstellenden Unternehmens (Kleinstunternehmen, kleines, mittleres oder großes Unternehmen) führen?

- Nein**
 Ja (in diesem Fall bitte eine Erklärung beifügen)

Wurde das Unternehmen in den letzten drei Jahren durch öffentliche Einrichtungen der EU, des Bundes, anderer Bundesländer oder des Landes Brandenburg gefördert?

- Nein**
 Ja (in diesem Fall bitte eine genaue Aufschlüsselung der Förderungen und Kopien der Zuwendungsbescheide beifügen)

Ich versichere die Richtigkeit der in dieser Erklärung gegebenen Angaben.

Datum

Unterschrift des/der Geschäftsführer

Hinweise zur Definition kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Ab 1. Januar 2005 gilt die Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission zur KMU-Definition.

Die Unternehmenskategorie richtet sich als erstes wichtiges Kriterium nach der Zahl der Mitarbeiter. Es werden Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte sowie Saisonarbeitskräfte berücksichtigt. Auszubildende oder in beruflicher Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- beziehungsweise Berufsausbildungsvertrag haben, sind nicht als Mitarbeiter zu zählen. Unberücksichtigt bleiben auch Personen im Mutterschafts- beziehungsweise Elternurlaub. Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben.

Unternehmenskategorie	Zahl der Mitarbeiter	Umsatz	oder	Bilanzsumme
Mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. EUR		≤ 43 Mio. EUR
Kleines Unternehmen	< 50	≤ 10 Mio. EUR		≤ 10 Mio. EUR
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. EUR		≤ 2 Mio. EUR

Zur Ermittlung des Jahresumsatzes berechnen Sie die Verkaufs- und Dienstleistungserlöse, die Ihr Unternehmen während des betreffenden Jahres unter Berücksichtigung aller Erlösschmälerungen erzielt hat. Die Mehrwertsteuer (MwSt.) und andere indirekte Steuern sollten nicht in den Umsatz einfließen. Die Jahresbilanzsumme bezieht sich auf die Hauptvermögenswerte Ihres Unternehmens